

9. Nov. 1989: Fall der Mauer.

30. Nov. 1990: Kauf des Grundstücks Alt - Stralau 29, mit der Absicht, es zu bebauen.

Dez. 1990: Entdeckung der ersten Dokumente vom historischen Stralau und seinem Fischzug. Erste Verfolgung mit einem Auto, Kennzeichen: VB-V- 749.

30. 12. 1990: Kleine, hintere Seitenscheibe meines Autos wird eingeschlagen.

5. 1. 1991: Heckscheibe des Wagens wird eingeschlagen.

Febr. 1991: Das Bezirksamt Friedrichshain verweigert ohne rechtliche Grundlage neun Monate lang die sog. Negativbescheinigung zur Eintragung in das Grundbuch. In diesen neun Monaten erstellt es eine Uferwegplanung.

27. 2. 1991: Alle vier Reifen werden durchstoßen.

29. 3. 1991: Weitere Verfolgung mit Auto, Lada, EHK 9-99(9?).

15. 5. 1991: Erstbetretung des Grundstücks. Bis zum Erhalt einer Baugenehmigung für ein Atelierhaus soll als Zwischennutzung ein Kunstgarten entstehen. Das Atelier wird von Innen nach Außen verlegt.

21. 5. 1991: Weitere Verfolgung mit Auto, roter Lada, DGI 4 - 78, diesmal wurde die Verfolgung zur Gewissheit ausführlich getestet.

Juni 1991: Stralau soll Olympiastandort werden.

Aug. 1991: Erste Veranstaltung im GARTEN DER KÜNSTE,

Multimedia - Installation "Stralauer Fischzug".

Okt.1991: Erste Anfrage hinsichtlich eines Pachtvertrag für das Kirchgrundstück Alt - Stralau 28.

18. 12. 1991: Senatsbeschluss zur Vorbereitung der förmlichen Festlegung des Gebiets „Rummelsburger Bucht“ als Entwicklungsbereich.

Herbst 1992: Gründung einer Betroffenenvertretung.

1992/93: Viele illegale Betretungen des Grundstücks, etliche Einbrüche, Diebstähle, Durchwühlen.

April 1993: Gründung der Entwicklungsträgersgesellschaft Rummelsburger Bucht, E R B.

Mai 1993: Masterplan (von Klaus Theo Brenner) für die Rummelsburger Bucht wird vorgestellt.

Aug. 1993: Erste große historische Ausstellung "Der Stralauer Fischzug" im GARTEN DER KÜNSTE.

21. 9. 1993: Berlin fällt bei der Olympia-Bewerbung durch, Sidney bekommt den Zuschlag.

Jan. 1994: Zerschlagung der Betroffenenvertretung durch die E R B, diese backt sich nun selber eine.

April 1994: Entwicklungsbeschuß für das Entwicklungsgebiet Rummelsburger Bucht.

Dez. 1994: Abschluss eines (mittlerweile genehmigungspflichtigen) zehn Jahrespachtvertrag mit der Stralauer Zwingli Gemeinde.

Febr. 1995: Einreichung eines Antrages für ein Normenkontrollverfahren beim Berliner Verwaltungsgericht zur Überprüfung des Entwicklungsbeschlusses.

Einreichung einer Klage gegen den abschlägigen Bescheid wegen Baufrage. Sofern nicht ein Streifen am Ufer für einen Uferweg abgetreten wird, werden auch keine Bewilligungen erteilt. Eine beschämende einzigartige Erpressung.

Aug. 1995: Nach der notwendigen Anschaffung eines Handys und dreieinhalb Jahren Wartezeit - alle auf Stralau haben schon längst ihren neuen Anschluss - kommt endlich die Telekom zur Einrichtung eines Netzanschlusses..

Sept.1995 - Okt. 1996: Mind. zwanzig Anrufe, die als "Logistik erkunden" bezeichnet werden könnten, meist hat sich niemand gemeldet, Anrufe waren gleichmäßig über den Tag verteilt.

An zwei Tagen, zur fast gleichen Zeit, am selben Ort, beobachtet in falscher Richtung parkend, mit idealem nahen Blick auf Eingang, eine unbekannte männliche Person. Beide Male, eher zufällig von mir bemerkt, verlässt Person mit auffallend verstörtem Ausdruck überstürzt den Ort, als ich mich nähere.

2. 9. 1996: Unter der Rubrik 3206 wird in der ZWEITEN HAND mein Atelier als Kraftfahrzeugwerkstatt zur Vermietung angeboten. Von mir ist eine solche Anzeige nicht aufgegeben worden.

1996: Fünf Jahre GARTEN DER KÜNSTE .

In 1996 und 97: Es kommt keine Post mehr in den Briefkasten Alt - Stralau 29, die vielen Sendungen gehen zurück an die Empfänger.

Juni 1997: Einreichung einer Klage gegen den abschlägigen Bescheid hinsichtlich Pachtvertrag für das Kirchgrundstück Alt - Stralau 28.

1997: Weil Erwirtschaftung jahrelang verhindert wird, ist das Finanzamt unruhig: Sieben (!) Prüfungstermine wurden zu einer Außenprüfung angesetzt, gegen das ungerechtfertigte Ergebnis wird Einspruch erhoben, diesem wird erst nach vier Jahren auch stattgegeben; immer wieder Einbrüche.

1999: Es werden über 1.500 Unterschriften für den Erhalt des GARTEN DER KÜNSTE gesammelt und dem Bezirksamt überreicht.

Juli 2000: Erst als die verheerenden Tatsachen der Neubauten und eines Uferweges rechts und links längst geschaffen sind, wird nach fünfeinhalb Jahren (!) ein Termin für des beantragte Normenkontrollverfahren anberaumt. Der Normenkontrollantrag wird abgelehnt und so u. a. der später aufliegende Skandal der Landesbank Berlin noch aufgehalten. Man gewinnt den Eindruck einer Farce, denn eine wirkliche Prüfung findet nicht statt. Die Entwicklung würde bis 2006 rechtzeitig fertig sein und es sei genügend Geld vorhanden. Lügen produzieren ein politisch gewolltes Fehlurteil. Es straft die Tatsachen lügen.

Dez. 2000: Die Wasserstadt GmbH stellt ein Ultimatum bis zum 30. 1. 2001 zum Abtreten des Uferstreifens für einen Uferweg.

Febr. 2001: Die Wasserstadt GmbH stellt ein zweites Ultimatum zur Erreichung der Verkaufsbereitschaft des Uferstreifens bis zum 9. März 2001, andernfalls ein Enteignungsverfahren eingeleitet würde. Gleichzeitig wird der Skandal und der Zusammenbruch der Landesbank Berlin bekannt. Die Wasserstadt GmbH befindet sich in der gleichen Tochter-Gesellschaft wie die anrühigen Fonds- und Immobiliengeschäfte. Die Wohnungsbau- und Entwicklungsträgersgesellschaften sind die Hauptverursacher der Berliner Pleite und eines gigantischen Schuldenbergs. Allein die Entwicklungsträgersgesellschaften: 1,4 Milliarden Euro.

24. August 2001: Zehn Jahre GARTEN DER KÜNSTE. Große Feier des Jubiläums mit dem DJ Der lächelnde Schamane.

November 2001: Die Wasserstadt GmbH stellt einen Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung und Enteignung zur Aneignung eines Uferstreifens.

März 2002: Vier Wochen vor der Eröffnung der Saison. Zu diesem Zeitpunkt liegen schon mehr Anmeldungen für Feste, Hochzeiten etc. vor, als im Jahr zuvor überhaupt durchgeführt wurden.

April 2002: genau drei Tage vor der bisherigen regulären Eröffnung, kommt eine Vorladung zum Wirtschaftsamt "...zwecks Klärung Ihrer Schankerlaubnis". Sie wird entzogen. - Die Ereignisse verursachen und erfordern einen Krankenhausaufenthalt.

Juli 2002 Die Schinkelgesellschaft (untersteht ebenso wie die Wasserstadt GmbH dem Senator für Stadtentwicklung) führt einen Wettbewerb für einen Teil des Kunstforums an der Philharmonie durch. Das Gelände soll, wörtlich: ...als "Garten der Künste" gestaltet werden.

Zu Ende 2002 muss das Nachbargrundstück der Kirchengemeinde Boxhagen/Stralau zwangsweise geräumt werden. Der langfristige Pachtvertrag wurde von der Wasserstadt GmbH zur Erzwingung eines Uferstreifens nicht genehmigt. Der tägliche Zugang für alle, wie bisher, ist von der Wasserstadt GmbH und dem Bezirk Friedrichshain mit Macht und Gewalt verhindert. Nur so konnte der jährlich zunehmende Strom der Öffentlichkeit mit ihrem extremen Bedarf, der zunehmende Bekanntheitsgrad, der zunehmende Umsatz und die zunehmenden Arbeitsplätze gestoppt werden. Es finden aber weiter Feste, Hochzeiten und Sonderveranstaltungen im Garten statt.

Im Juni 2004 wird die vorzeitige Abwicklung und Abrechnung aller Berliner Entwicklungsgebiete im Jahre 2006 bekannt gegeben. Das angehäuften Defizit beläuft sich jetzt auf ca. 1 400 000 000 Euro. Ein wirkliches Umdenken findet nicht statt. Es läuft weiter wie bisher. Die Katastrophe wird auch noch als Erfolg ausgegeben. Es wird niemand zur Verantwortung gezogen. Für den im Juli 2004 eingereichten Bauantrag wird im April 2005 die notwendigen Genehmigungen erteilt. Im Sommer darauf wird eine Baustelle eingerichtet - allerdings vom neuen Nachbarn, Alt-Stralau 28, der sich unter Mithilfe des Bezirks zum eigenen Vorteil mit seiner Bautätigkeit vordrängt.

Im Jahr 2006 wird das Haus Garten der Künste errichtet, begleitet von weiteren Ungeheuerlichkeiten durch den Senat, den Bezirk Friedrichshain und den neuen Nachbarn, Alt-Stralau 28.

Das Verhalten der Wasserstadt GmbH gipfelt in der Ankündigung vom 10. 10. 2006, das Baugitter des Eigentümers am Ufer durch einen eigenen Zaun zu ersetzen und behauptet erstmalig, ohne amtliche Belege vorzuweisen, dort Eigentümer eines Streifens zu sein, der 2001 dem Wasser- und Schifffahrtsamt abgekauft worden sei. Das stellt sich als Ankündigung von Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und illegaler Landnahme dar.

Am 19. 10. 2006 entscheidet das Bundesverfassungsgericht gegen zusätzliche Bundesmittel für das heillos überschuldete Berlin. Die Wasserstadt GmbH fühlt sich dadurch nicht im geringsten angesprochen. Sie verweigern empört die Übernahme der Verantwortung für das gigantische Defizit auf Kosten der Gemeinschaft und dürfen mit ihren Ausgaben und Kosten den Schuldenberg weiterhin vergrößern. Entgegen der öffentlichen Ankündigungen des Senats wird der Entwicklungsbeschluss für das Jahr 2007 mit falschen Vorwänden beibehalten. Tatsächlich wird man den Entwicklungsträger zum ausschließlichen Zwecke der Bereicherung von Privateigentum aber auch noch in 2007 zusätzliche Ausgaben tätigen lassen.

Am 26. 2. 2007 wird eine Enteignungsverhandlung anberaumt. Die Entscheidung zur Enteignung zweier Teilflächen des GARTEN DER KÜNSTE wird nur zehn (!) Tage später zugestellt. Das Warten auf das Normenkontrollverfahren gegen den Entwicklungsbeschluss hat

somit länger gedauert (fünfeinhalb Jahre). Üblicherweise dauern Enteignungsverfahren, wegen ihrer Kompliziertheit, ca. sieben bis zehn Jahre. Gegen den Enteignungsbeschluss wird Widerspruch bei der Baulandkammer des Berliner Landgerichts eingelegt. Die entsprechende Verhandlung ist für den 17. 1. 2008 anberaumt.

Im April 2007 wird der Uferbereich des GARTEN DER KÜNSTE auf dem Nachbargrundstück Alt-Stralau 28 dem Erdboden gleichgemacht, Grün vernichtet und eine öde Brachfläche mit Schotter produziert.

Während der Wasserstadt GmbH im Entwicklungsgebiet Rummelsburger Bucht Zeit und Geld davonlaufen, startet sie ungeachtet der Rechtslage und noch nicht entschiedener Verfahren am 30. 10. 2007 einen weiteren Angriff auf das Ufer des Eigentümers des GARTEN DER KÜNSTE auf der Halbinsel Stralau. -

Gegen die Ankündigung von Bauarbeiten eines angeblich "provisorischen Uferweges" wird eine Einstweilige Anordnung beantragt, alle Arbeiten und das Betreten des Geländes zu unterlassen, weil die jeweiligen Gerichtsverfahren nicht endgültig entschieden sind. Der Antrag wurde abgelehnt. Dagegen wurde Berufung eingelegt. Während des Berufungsverfahrens ist das Urteil nicht rechtskräftig. Im November und Dezember 2007 lässt der Berliner Senat dennoch handstreichartig das Ufer am GARTEN DER KÜNSTE mit krimineller und gewalttätiger Willkür systematisch zerstören. Ohne rechtliche Grundlage, ungeachtet der Gesetze und Rechte, ungeachtet noch laufender, nicht entschiedener Verfahren, bzw. eines nicht rechtskräftigen Urteils, ohne eine Umweltverträglichkeitsprüfung, ohne eine Baugenehmigung, ohne ein Enteignungsverfahren abzuwarten und trotz der eindeutigen Ablehnung einer vorzeitigen Besitzeinweisung, bereichert man sich mit Macht und Gewalt eines Streifens am Ufer (ca. 1,5 m), der auch nicht Bestandteil des dortigen Bebauungsplanes ist. Diese Situation hatte es zum Zeitpunkt des Grundstückkaufs nicht gegeben. Angeblich wolle man dort einen "provisorischen Uferweg" bauen. Dieser ist aber nicht durch das Entwicklungsrecht gedeckt; er liegt außerhalb des Entwicklungsgebietes. Die Anwälte der bankrotten und defizitären Entwicklungsträgergesellschaft Wasserstadt mbH erklärten diesen Uferstreifen, wie in einem Selbstbedienungsladen, flankiert mit Selbstjustiz, inzwischen zu ihrem Eigentum - ohne jedoch einen stichhaltigen Eigentumsnachweis vorzulegen. Ein Gutachten des Gutachterausschusses beschreibt diese Fläche und bestätigt gleich neunmal (!): "...das (Wasser-) Grundstück stößt direkt an die Spree." Das Grundbuchamt antwortet am 17. 11. 2007 zu dieser Teilfläche: "Zunächst ist Flur 36 Flurstück 124 nicht zu Gunsten der Wasserstadt GmbH eingetragen; diese ist derzeit weder als Eigentümerin noch sonstige Berechtigte im Grundbuch vermerkt."

Der Leiter des zuständigen Polizeiabschnitts schenkt der Desinformation der Wasserstadt GmbH, sie sei Eigentümer des Uferstreifens, aber sich weder einen (gar nicht vorhandenen) Eigentumsnachweis vorlegen lässt, noch eine (gar nicht vorliegende) Baugenehmigung prüft, mehr Glauben, als den vom Eigentümer vorgelegten Beweisen. Daraufhin eskaliert die Situation. Dem Eigentümer, der zur Selbsthilfe und -verteidigung sein im Grundbuch eingetragenes Grundstück und die Baugitter sichern will, ohne dabei Gewalt anzuwenden oder gegen ein Gesetz verstößt, wird Widerstand vorgeworfen (das folgende Ermittlungsverfahren wird später eingestellt). Er wird mit Gewalt von zwei Polizeibeamten weg vom Ufer durch sein ganzes Grundstück geschliffen, um ihn in Gewahrsam zu nehmen. - 29. 11. 2007. -

Seit Anfang 2008 wird die Wasserstadt GmbH liquidiert, der Entwicklungsbeschluss wurde am 11. 12. 2007 aufgehoben. Der im Grundbuch eingetragene Entwicklungsvermerk wird nach 14 Jahren des Bestehens im Juni 2008 gelöscht. Das Entwicklungsrecht ist funktionslos und die Wasserstadt GmbH existiert nicht mehr. Der durch sie angehäuften Schuldenberg aber noch sehr lange. -

In der Verhandlung im Enteignungsverfahren am 17. 2. 2009 übernimmt der parteiische Vorsitzende, der sich selbst als "Rabauke" bezeichnet, einseitig die Argumentation und den Sprachgebrauch der Wasserstadt GmbH und behauptet, die Aufhebung der

Entwicklungsverordnung habe auf den Enteignungsantrag, dessen Basis eben dieses (aufgehobene und somit funktionslose) Entwicklungsrecht ist, keinen Einfluss und spricht die Klageberechtigung in einigen Punkten ab. -

Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt. -

In dem Rechtsstreit betreffend die Enteignung für zwei Teilflächen mit einer Größe von je ca. 112 und ca. 11 qm des Grundstücks in Berlin-Friedrichshain, Alt-Stralau 29, wurde die Berufung bei der Baulandkammer am 2. 10. 2009 und mit der Begründung vom 2. 11. 2009 abgewiesen (9 U 1/09 Baul).

Gegen das Urteil wurde eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingereicht. -

Im Dezember fordert der Senat vom Eigentümer eine sog. Ausgleichsabgabe in Höhe von 90.000 €. Dies sei die durch die vorzeitig abgebrochene und immer noch nicht vollendete Entwicklungsmaßnahme entstandene angebliche Wertsteigerung, die nun abgeschöpft werden soll. -

Anfang November 2010 wird ohne jegliche Begründung die Nichtzulassungsbeschwerde vom BGH nicht angenommen. -

Zum 15. 11. 2010 wurde eine Nichtanhörungsrüge und zum 2. 12. 2010 eine Verfassungsbeschwerde eingereicht. -

Daraufhin erheben im Februar 2011 diejenigen, die am Volksvermögen und zum Schaden der Allgemeinheit einen Schuldenberg von 1 400 000 000 € verursacht haben und die Forderung der Übernahme der Verantwortung dafür entrüstet von sich weisen, nun aber vom Betroffenen per Klageeinreichung Schadensersatzforderungen von 30.000 €. Diese seien als Folge angeblicher Behinderungen der Baumaßnahmen eines Weges von 22,5 qm am Ufer im Oktober bis Dezember 2007 entstanden. -

2011 wird die Verfassungsbeschwerde ohne jegliche Begründung nicht angenommen.

Weder der Bundesgerichtshof, noch das Bundesverfassungsgericht halten es in einem angeblichen Rechtsstaat für notwendig, sich mit dem Fall überhaupt zu befassen, oder gar ins Detail zu gehen.

§ 165 BauGB 3.3 sagt: "Die Gemeinde kann einen Bereich, ... als städtebaulichen Entwicklungsbereich festlegen, wenn die zügige Durchführung der Maßnahme innerhalb eines absehbaren Zeitraumes gewährleistet ist."

Im Jahre 2014 ist das Ende der 1994 beschlossenen Entwicklungsmaßnahme aber immer noch nicht absehbar. Vierzehn Jahre zuvor hatten die Wasserstadt GmbH, als auch der Richter in der Normenkontrollverhandlung noch behauptet, es würde alles rechtzeitig fertig und es sei auch genug Geld vorhanden. -

Der Flughafen Schönefeld, mit dem sich die Berliner Politiker in der ganzen Welt blamieren, wird früher fertig gestellt sein. -

Der Berliner Senat lässt keine Lächerlichkeit, Lüge, Schikane, Täuschung oder Ungeheuerlichkeit aus, um den Betroffenen in mehrfacher Hinsicht zu schaden, ihn zu bestrafen und sich zu rächen, weil er sich dem Befehl der Macht widersetzt, es wagt, seine Meinung in der Öffentlichkeit kund zu tun, sich intensiv für die Einhaltung von Recht und Gesetz einzusetzen und seine Rechte gewaltfrei wahrnimmt. Es steht dem Verhalten der Machthaber in der ehemaligen DDR kaum nach. -

Politik? Alles nur Betrug! -

